

Steuern

Steuern werden in der Schweiz auf 3 Ebenen erhoben (Bund, Kantone und Gemeinden). Die Bundessteuern sind in der ganzen Schweiz gleich hoch. Zwischen den Kantonen und Gemeinden bestehen jedoch steuerliche Unterschiede, was auch zu regionalen Unterschieden in der Steuerbelastung führt.

Wichtigste Steuerarten

Die wichtigsten Steuern für Unternehmen sind die Gewinn- und Kapitalsteuer. Die effektive Steuerbelastung für Unternehmensgewinne beträgt im Kanton Basel-Landschaft zwischen 14.2% und 20.3%, im Kanton Basel-Stadt zwischen 14.9% und 22.8% und im Jura im Durchschnitt 21.27% . Die Kapitalsteuer liegt im Kanton Basel-Landschaft zwischen 0.275% und 0.375%, im Kanton Basel-Stadt bei 0.525% und im Kanton Jura bei 0.377%.

Die wichtigsten Steuern für Privatpersonen sind die Einkommens- und Vermögenssteuer. Die Steuerberechnung erfolgt mittels eines progressiven Steuersatzes. Zur Ermittlung der ungefähren Steuerbelastung stellen Ihnen die Steuerverwaltungen des Kantons Basel-Stadt, Baselland und Jura online einen Steuerrechner zur Verfügung:

Kanton Basel-Stadt: <http://www.steuerverwaltung.bs.ch/steuerrechner-np-2009-2010.htm>

Kanton Basel-Landschaft: <http://faiweb08.bl.ch/Steuerberechnung/Menu-NP-Ord.jsp>

Kanton Jura : <http://w3.jura.ch/cgi-bin/services/ctr/calculette/index.pl>

Die Veranlagung der Einkommens- und Vermögenssteuer sowie der Gewinn- und Kapitalsteuer basiert grundsätzlich auf einer jährlich einzureichenden Steuererklärung.

Unselbständig erwerbstätige Ausländer ohne Niederlassungsbewilligung (C-Bewilligung) werden an der Quelle besteuert und haben unter CHF 120'000 Jahreseinkommen keine Steuererklärung auszufüllen. Die Steuererhebung und –abrechnung geschieht in diesem Fall direkt über den Arbeitgeber.

Die Schweizerische Mehrwertsteuer (MwSt) ist eine Bundessteuer. Sie ist die mit Abstand niedrigste MwSt in ganz Europa. Der Normalsatz beträgt 8%, Güter des täglichen Leben werden mit 2.5% besteuert und Beherbergungsleistungen mit 3.8%.

Steuerlich privilegierte Steuerstatus

Einige Gesellschaftsformen, wie die Holdinggesellschaft, die gemischte Gesellschaft und die Beteiligungsgesellschaft profitieren von besonders günstigen Steuersätzen.

Holdinggesellschaft

Die Holdinggesellschaft verfolgt überwiegend den Zweck, Beteiligungen an anderen Gesellschaften dauernd zu verwalten. Holdinggesellschaften wird im Rahmen der Gewinnsteuer auf Bundesebene ein sog. Beteiligungsabzug gewährt. Die Kantone gewähren ausserdem eine vollständige Befreiung von der Gewinnsteuer (Holdingprivileg) und eine verminderte Kapitalsteuer.

Gemischte Gesellschaft

Eine gemischte Gesellschaft übt Ihre Geschäftstätigkeit überwiegend im Ausland aus (80% von Umsatz und Kosten sind ausserhalb der Schweiz realisiert). Die Kantone gewähren gemischten Gesellschaften Steuervergünstigungen, wodurch der Gewinn nur mit ca. 10% der ordentlichen Gewinnsteuer erhoben wird. Auch das Kapital wird ermässigt besteuert.

Beteiligungsgesellschaft

Eine Beteiligungsgesellschaft ist zu mindestens 10% am Grund- oder Stammkapital einer anderen Gesellschaft beteiligt oder die Beteiligung besitzt einen Verkehrswert von mindestens CHF 1 Mio.

Beteiligungsgesellschaften können den sog. Beteiligungsabzug geltend machen, was zu einer verminderten Gewinnbesteuerung führt.

Steuererleichterungen

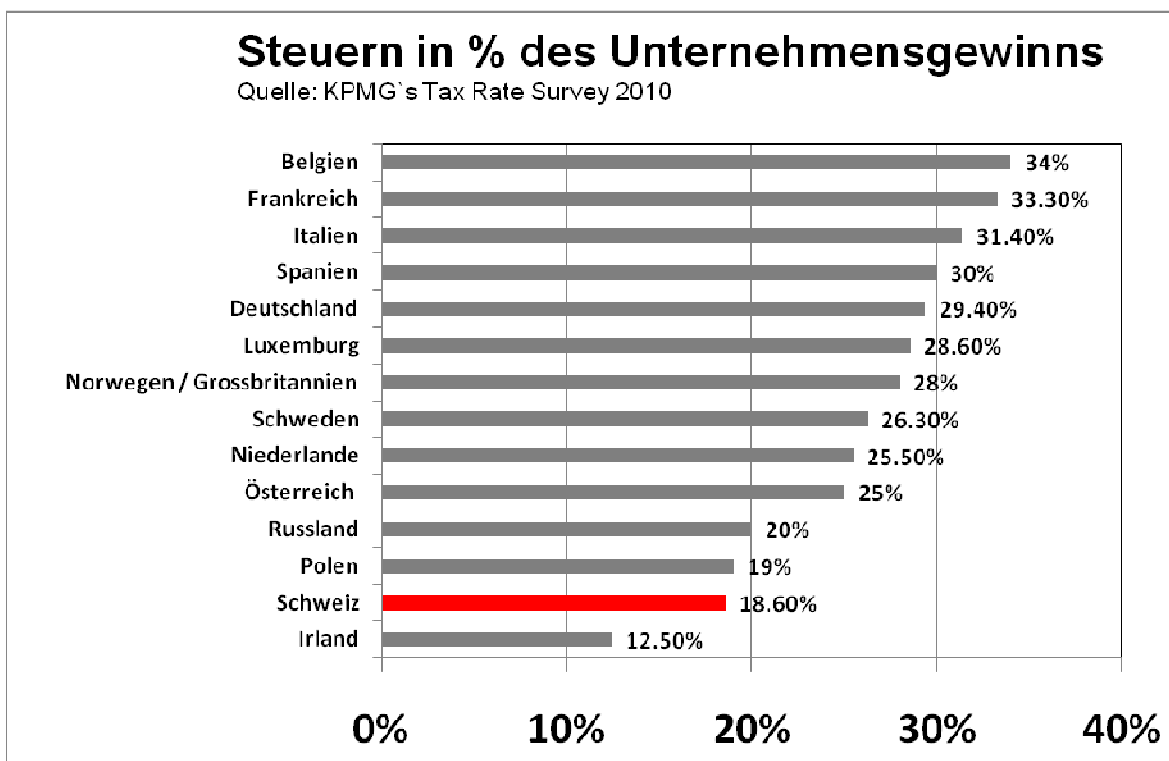
Unternehmungen, die neu gegründet werden oder aus dem Ausland zuziehen, können in den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura Steuererleichterungen bis max. 10 Jahre beantragen. Der Antrag ist direkt an den jeweiligen Gesamtregierungsrat zu richten, welcher auch den endgültigen Entscheid fällt. Massgebend für die Festlegung der Höhe und Dauer der Steuererleichterungen sind insbesondere folgende Beurteilungskriterien:

- Anzahl und Qualität der zu schaffenden Arbeitsplätze
- Höhe der direkten und indirekten Investitionen
- erwartete Gewinnentwicklung während der beantragten Steuerbefreiungsdauer
- Veränderungen in der Konkurrenzsituation

Steuerlich privilegiert besteuerte Gesellschaften erhalten keine zusätzlichen Steuererleichterungen.

International

Die Schweiz und die Region Basel verfügen im internationalen Vergleich über ein äusserst attraktives Steuersystem.



Über 100 zwischenstaatliche Abkommen (DBA: Doppelbesteuerungsabkommen), welche die Schweiz abgeschlossen hat, verhindern oder mildern die steuerliche Doppelbelastung in internationalen Verhältnissen.

Eine Übersicht über die unterzeichneten DBA finden Sie unter:

<http://www.estv.admin.ch/intsteuerrecht/themen/00170/00784/index.html?lang=de>

Kontakt zur Steuerverwaltung / Koordinaten

Die regionalen Steuerverwaltungen sind sehr kooperativ und verstehen sich als Dienstleister für Ihre Kunden (Unternehmen und Privatpersonen). Verlässliche Steuerauskünfte können durch sog. Tax Rulings (Vorbescheide) bewirkt werden, wodurch eine hohe Transparenz und Rechtssicherheit gewährt wird.

Gerne unterstützt BaselArea Ihr Projekt und vermittelt Ihnen Kontakte zu den relevanten Stellen in der jeweiligen Steuerverwaltung.

Weitere Steuerauskünfte erhalten Sie auch direkt bei den jeweiligen Steuerbehörden:

Steuerverwaltung des Kantons Basel-Stadt

Fischmarkt 10

4001 Basel

Telefon: +41 61 267 46 46

Telefax: +41 61 267 42 82

E-Mail: steuerverwaltung@bs.ch

www.steuerverwaltung.bs.ch

Steuerverwaltung Kanton Basel-Landschaft

Rheinstrasse 33

4410 Liestal

Telefon: +41 61 552 51 20

Telefax: +41 61 552 69 94

E-Mail: steuerverwaltung@bl.ch

www.baselland.ch/Steuern.273545.0.html

Steuerverwaltung Kanton Jura

2, rue de la Justice

2800 Delémont

Telefon: +41 32 420 55 30

Telefax: +41 32 420 55 31

E-Mail: secr.ctr@jura.ch

www.jura.ch/DFJP/CTR.html

Eidgenössische Steuerverwaltung

Eigerstrasse 65

3003 Bern

Telefon: +41 31 322 71 06

Telefax: +41 31 322 73 49

E-Mail: sd@estv.admin.ch

www.estv.admin.ch